

## Beschlussvorlage

### - Tischvorlage -

### KA 0079/2014

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € in der Haushaltsstelle 48210.78210 – BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) SGB II**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	15.09.2014	öffentlich	Entscheidung

#### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt gem. § 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises in der Form der 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 02.05.2012 die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. **20.000 €** in der Haushaltsstelle **48210.78210 – BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) SGB II**.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen **49500.78110 – BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) n. BKKG - i.H.v. 2.500 €**, **49500.78150 – BuT (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung) n. BKKG – i.H.v. 14.600 €**, **49500.78160 – BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) n. BKKG – i.H.v. 2.800 €** und **41000.74040 – BuT (angemessene Lernförderung) iE n. SGB XII – i.H.v. 100 €**.

#### II. Begründung

In vg. Haushaltsstelle 48210.78210 – BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) - werden die Leistungen für Klassenfahrten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II haushaltsseitig veranschlagt.

Diese Leistungen sind gemäß §§ 28, 29 SGB II i. V. m. der Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Leistungen für Bildung und Teilhabe zwischen dem Wartburgkreis und dem Jobcenter Wartburgkreis als Pflichtaufgabe vom Wartburgkreis zu erbringen.

Mit dem Haushaltsplan 2014 wurden zur Sicherstellung dieser Aufgabe Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € eingestellt.

Um die bislang eingegangenen und bewilligten Anträge auszahlen zu können, musste bereits auf Mittel aus dem Zweckbindungsring 4821 – Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach SGB II in Höhe von 685,14 € zurückgegriffen werden, so dass nunmehr bereits 40.685,14 € im Haushaltsjahr 2014 zur Auszahlung angeordnet wurden (Stand 05.09.2014). Weitere zu bewilligende Anträge liegen dem SG 51.3 vor.

Die Erhöhung der Leistungen in diesem Bereich ist auf die erhöhten Antragszahlen von SGB

II- Leistungsempfängern zurückzuführen. Zu der Fallzahlenerhöhung kommt hinzu, dass die einzelnen Fälle (Klassenfahrten) teilweise kostenintensiver werden. Seitens des SGB II gibt es keine Begrenzung der Bewilligungssummen für die beantragte Übernahme von Klassenfahrten, so dass die rechtmäßig beantragten Mittel für Schulausflüge oder (mehrtägige) Klassenfahrten in vollem Umfang zu bewilligen sind.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Nachtragshaushaltsplanes 2014 im April und Mai war diese Entwicklung bereits erkennbar. Der vom Amt 51 beantragte Haushaltsansatz für den Nachtragshaushaltsplan 2014 beträgt 60.000 € (40.000 € Ansatz HHPlan 2014 + 20.000 €). Somit ist diese überplanmäßige Ausgabe bereits im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2014 vollumfänglich berücksichtigt.

Die Hochrechnung aufgrund der aktuell bewilligten Anträge und der noch zu bewilligenden Anträge führt zu der Einschätzung, dass bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 überplanmäßig 20.000 € an Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen (Klassenfahrten) an Leistungsberechtigte nach dem SGB II benötigt werden, so dass ein voraussichtlicher Gesamtbedarf in Höhe von 60.000 € in der hier zur Rede stehenden HHStelle eingeschätzt wird.

Um die Leistungserbringung nicht zu gefährden, ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann aufgrund von Minderausgaben in folgenden Haushaltsstellen

41000.74040 – BuT (angemessene Lernförderung) iE SGB XII – i.H.v. 100 €;

49500.78110 – BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) n. BKKG – i.H.v. 2.500 €;

49500.78150 – BuT (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung) n. BKKG – i.H.v. 14.600 €;

49500.78160 – BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) n. BKKG – i.H.v. 2.800 € realisiert werden.

Die Fallzahlen (Anträge) im Bereich Bildungs- und Teilhabeleistungen für Leistungsbezieher nach dem SGB XII sind relativ gering. Dies liegt u. a. daran, dass der Anteil der minderjährigen Kinder im Personenkreis der SGB XII-Leistungsbezieher im Vergleich zu SGB II-Leistungsbeziehern oder Wohngeldbeziehern wesentlich niedriger ist. Demnach werden die Ausgaben in der Haushaltsstelle 41000.74040 nicht im ursprünglich eingeplanten Umfang (HH-Ansätze HHPlan 2014) benötigt.

Die Jahre 2012 und 2013 zeigten an, dass die Antragszahlen bei den Leistungsbeziehern nach dem Bundeskindergeldgesetz zunahmen. Allerdings scheinen sich nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr 2011 und der intensiv getätigten Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit die Fallzahlen zu stabilisieren, so dass die eingeplanten Ausgaben für Bildung und Teilhabe im Bereich der Bundeskindergeldgesetz-Leistungsbezieher im Jahr 2014 nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden (HHStellen: 49500.78110, 49500.78150 und 49500.78160).

Krebs  
Landrat

Gehret  
Beigeordnete